

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 22. Juni 1993
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-273
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 1450- I III 3, 7 R. 240

Rundverfügung K6/1993

Auszahlung von Gehaltsvorschüssen

Durch die Umgliederung der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle vom Landeskirchenamt zum Kirchlichen Rechenzentrum Hannover ergibt sich bei der Auszahlung von Gehaltsvorschüssen an Pastoren und Pastorinnen, die nicht Pfarrer der Landeskirche sind, sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, deren Anstellungsträger die Kirchengemeinde bzw. der Kirchenkreis ist, folgende Änderung:

Die Gehaltsvorschüsse sind zukünftig nicht mehr wie bisher von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, sondern nach Vorlage der notwendigen Beschlüsse des Kirchenvorstandes bzw. Kirchenkreisvorstandes unmittelbar durch das Kirchenkreisamt auszuführen.

Der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sind unverzüglich folgende Angaben mitzuteilen:

- 1) Name, Vorname des Empfängers des Gehaltsvorschusses
- 2) Personalnummer des Empfängers des Gehaltsvorschusses
- 3) Höhe des Gehaltsvorschusses
- 4) Höhe der monatlichen Tilgungsraten
- 5) Beginn der Tilgung
- 6) Bankverbindung für die Gutschrift der eingehenden Tilgungsraten bzw. den Rechtsträger und die Haushaltsstelle

Dieses Verfahren ist ab 01. Juli 1993 anzuwenden.

Bei Kirchenkreisen, die nicht der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle angeschlossen sind, ergibt sich keine Änderung, da dort bereits die Gehaltsvorschüsse direkt ausbezahlt und einbehalten werden.

gez. Dr. von Vietinghoff